

## Verfahren gegen GAR eingestellt

**Bassum/Verden.** Seit einigen Monaten hat sich die Staatsanwaltschaft Verden mit den Nachwirkungen des Brandes an Pfingsten bei der Gesellschaft für Abfall und Recycling (GAR) beschäftigt. Denn, wie berichtet, wurden im Nachgang Wasserlachen mit Schaum im angrenzenden Wald gefunden. Nach ersten Ermittlungen der Polizei untersuchte die Staatsanwaltschaft in Verden den Vorfall – und kommt nun zu einem Ergebnis.

„Das Verfahren ist wegen des Verdachts von Straftaten eingestellt worden“, teilt Pressesprecher Martin Schanz von der Staatsanwaltschaft mit. Der Grund dafür sei, dass eine vorsätzliche umweltgefährdende Abfallbeseitigung nicht hinreichend sicher nachweisbar gewesen sei. Außerdem war die Verunreinigung des Bodens sowie die Werte nur bei einem Parameter erhöht. Die Staatsanwaltschaft hatte einen Ortstermin angeordnet, bei dem die relevanten Stellen begangen wurden. „Es wurden dabei durch ein externes Unternehmen Bodenproben genommen und untersucht“, berichtet Schanz.

Bereits im September konnte Bernd Reese, Leiter der Behörde des Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) in Hannover, mitteilen: „Es besteht keine akute Gefährdung.“ Untersucht wurde die Belastung des Bodens, da bei einer Bodenprobe erhöhte PAK-Rückstände (Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe) gefunden wurden. Um das zu bewerten, wird geschaut, wie die Fläche genutzt wird. So überschritt der PAK-Wert den Grenzwert für einen Kinderspielplatz etwa um das 14-fache. „Man muss schauen, wie man die Fläche einstuft“, sagte Reese dazumal im Gespräch mit dem WESER-KURIER. Denn wird der als Ausgleichsfläche angelegte Wald als Wald bewertet oder als Erholungsgebiet? Letzteres, „das muss man verneinen, da es keine anlegten Wege gibt“, stellte Reese klar. Würde man die Fläche als Industriegebiet bewerten, dann lägen die Werte unter der Grenze.

Durch die Einstellung des Verfahrens liegen die weiteren Schritte nun beim Landkreis. „Wegen einer noch in Betracht kommenden fahrlässigen Begehungsweise wäre die Schuld der Beschuldigten noch als gering anzusehen, weshalb entsprechend verfahren wurde“, lässt Schanz wissen. Bedeutet: Der Landkreis Diepholz wird sich mit dem Verfahren weiter beschäftigen müssen, da noch Ordnungswidrigkeiten infrage kommen könnten. Allerdings kann der Landkreis laut Kreisrat Jens-Herrmann Kleine derzeit noch keine Angaben über die Höhe machen. „Wie die Entscheidung ausgehen wird, kann ich noch nicht mitteilen. Gleiches gilt für einen gegebenenfalls anzuwendenden Bußgeldrahmen, da dieser ja vom festgestellten Tatbestand abhängig ist“, berichtet Kleine, der davon ausgeht, dass mit einer zeitnahen Entscheidung zu rechnen ist. Das liegt auch daran, dass keine größeren Ermittlungen seitens des Landkreises erforderlich seien, „weil die Akten der Staatsanwaltschaft den Sachverhalt bereits umfassend darstellen und die Sache an sich ausermittelt ist“, versichert Kleine. Nun müsse geprüft werden, ob ein Verstoß gegen das Abfallrecht oder das Wasserrecht eingeleitet wird.

WIK 05-50 2A